

## Kleine Anfrage

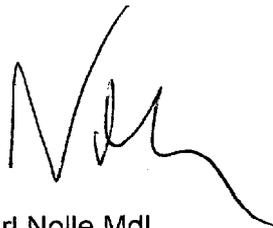
des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Fragen an die Staatsregierung

### **Thema: Tagung des CDU-Landesvorstandes am 8. Dezember 2001 (1)**

*Sachverhalt: Am 8. Dezember 2001 tagte der CDU-Landesvorstand unter seinem Vorsitzenden Georg Milbradt in der Landespolizeischule Bautzen.*

- 1) Werden die Räume der Landespolizeischulen Sachsen grundsätzlich den politischen Parteien in Sachsen zur Nutzung zur Verfügung gestellt und wie hoch sind die Raumnutzungsgebühren dafür?
- 2) Wieviel Landesbedienstete und/oder Landesbeamte mussten wegen der o.a. Veranstaltung am 8.12.01 Sonderdienste verrichten und an welcher Stelle z.B. Pforte, Bedienung, Küche, Technik, Hausmeister?
- 3) Wie wurden die Personalstunden von den einzelnen Bediensteten und/oder Beamten für die o.a. Tagung der Landespolizeischule gegenüber nachgewiesen und wie viel Stunden sind angefallen?
- 4) Zu welchen Verrechnungssätzen werden Dritten die Inanspruchnahme der Leistungen der Landesbediensteten und/oder Landesbeamten, wie in diesem Beispiel, zur Verfügung gestellt?
- 5) Zu welchen Terminen, wo und wie sind die o.a. vom CDU-Landesvorstand in Anspruch genommenen Sach- und Personalleistungen „Tagung“ in Rechnung gestellt, bezahlt und gebucht worden?



Karl Nolle MdL

Dresden, 21. November 2002

Eingegangen am: 21.11.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES STAATS-  
MINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Dresden, den *6.7.2003*

Aktenzeichen: 35-0141.50/92

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/7378  
Thema: Tagung des CDU-Landesvorstandes am 08.12.2001 (1)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Werden die Räume der Landes-Polizeischule Sachsen grundsätzlich den politischen Parteien in Sachsen zur Nutzung zur Verfügung gestellt, und wie hoch sind die Raumnutzungsgebühren dafür?**

Grundsätzlich können die Räume der Landes-Polizeischule Sachsen Dritten, auch den politischen Parteien in Sachsen, zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit beträgt die vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Bautzen festgelegte Miete im Lehrklassengebäude der Landes-Polizeischule Sachsen je angefangene Stunde 27,00 € zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 7,25 € je angefangene Stunde.

**Frage 2:**

**Wie viel Landesbedienstete und/oder Landesbeamte mussten wegen der o. a. Veranstaltung am 08.12.2001 Sonderdienste verrichten und an welcher Stelle, z. B. Pforte, Bedienung, Küche, Technik, Hausmeister?**

Da es sich um eine Informationsveranstaltung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern handelte (vgl. Frage 1 der Drucksache 3/7379), war eine personelle Besetzung sicherzustellen,

so dass insgesamt sechs Beschäftigte (zwei Beamte, drei Angestellte, ein Arbeiter) ihren Dienst verrichteten.

Einer der Beamten wurde in der waffenhistorischen Sammlung, der andere im Empfangsbereich zur Einweisung und Begleitung von Personen eingesetzt.

Zwei der Angestellten waren für den ordnungsgemäßen Zustand der Tagungsräume sowie für die Tagungstechnik zuständig. Weiterhin war die Sekretärin des Schulleiters anwesend, um die Besetzung des Vorzimmers zu gewährleisten.

Der Arbeiter wurde für die Besetzung der Pforte eingesetzt.

**Frage 3:**

**Wie wurden die Personalstunden von den einzelnen Bediensteten und/oder Beamten für die o. a. Tagung der Landes-Polizeischule Sachsen gegenüber nachgewiesen und wie viel Stunden sind angefallen?**

Die Personalstunden wurden von den einzelnen Bediensteten jeweils in den Arbeitszeitnachweisen des Monats Dezember 2001 nachgewiesen. Es wurden insgesamt 41,30 Stunden geleistet.

**Frage 4:**

**Zu welchen Verrechnungssätzen werden Dritten die Inanspruchnahme der Leistungen der Landesbediensteten und/oder Landesbeamten, wie in diesem Beispiel, zur Verfügung gestellt?**

Für Informationsveranstaltungen im obigen Sinn werden keine Kosten erhoben.

**Frage 5:**

**Zu welchen Terminen, wo und wie sind die o. a. vom CDU-Landesvorstand in Anspruch genommenen Sach- und Personalleistungen „Tagung“ in Rechnung gestellt, bezahlt und gebucht worden?**

Auf ausdrücklichen Wunsch der CDU-Landesgeschäftsführung hat sich diese trotz fehlender Rechtspflicht an den Kosten beteiligt. Durch das Staatliche Vermögens- und Hochbauamt wurde die Raumnutzung für den Hörsaal im Lehrklassengebäude der Landes-Polizeischule Sachsen am 26.02.2002 in Rechnung gestellt. Das in Rechnung gestellte Nutzungsentgelt betrug 108,01 €. Es ging am 06.03.2002 bei der Hauptkasse des Freistaates Sachsen ein und wurde am 07.03.2002 gebucht.

Wie unter Frage 4 ausgeführt, war eine Erstattung von Personalkosten nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch